

# Farbig Prospekt

64×96 cm. 1000 B. J. M. 68 —  
in allen Farben lieferbar vom Lager

**Papierhaus Hilbert & Co., Leipzig.**

## Verein Leipziger Buchbindereibesitzer

Geschäftsstelle: Leipzig, Dol.-Nr. 1 (Buchzweverbehauß, Zimmer 28)  
Fernsprecher 12872.

Leipzig, Ende September 1919.

An unsere Herren Auftraggeber!

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 288 vom Jahre 1918 des Börsenblattes f. d. D. B. und den Briefwechsel, der sich im Anschluß an diese Bekanntmachung zwischen dem Börsenverein d. D. B. und dem Verein Leipziger Buchbindereibesitzer entsponnen hat, müssen wir heute nochmals an den Buchhandel herantreten, weil bis jetzt trotz vielfacher Verhandlungen weder die freie Einlieferung der Druckbogen seitens der Buchdruckereien in die Buchbindereien erfolgt, noch die Zahlung einer bescheidenen Entschädigung für die Abholung der Druckbogen durch die Buchbindereien zu erzielen war. Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer hat infolge eingehender Aussprachen, die zwischen den Vorständen der beiderseitigen Interessenvertretungen stattgefunden hatten, unter dem 24. Juni 1919 seinen Mitgliedern durch Rundschreiben bekanntgegeben:

»Die Buchbindereien erklären sich unter Berücksichtigung der bisher in Leipzig stehenden Gepflogenheiten bis auf weiteres bereit zur Abholung der Druckbogen von den Buchdruckereien gegen Bezahlung einer Gebühr von M. 0.10 für 1000 Bogen zu 16 Seiten bis zum Format 52×80 cm. Größere Formate erhöhen die Gebühr entsprechend. Dabei ist vorausgesetzt, daß die abzuholenden Bogen für die Buchbindereien greifbar sind, die mit der Abholung beauftragten Leute mithin nicht zu warten oder erst selbst die Druckbogen aus entlegenen Räumen nach dem Geschirr zu transportieren haben, in solchen Ausnahmefällen hat eine entsprechende Erhöhung der vorerwähnten Abholungsgebühr einzutreten. — Die Berechnung der Gebühr erfolgt monatlich und ist bar zu vergüten. Diese Vereinbarung hat vom 1. Juli 1919 an Gültigkeit.«

Wäre der Inhalt dieses Rundschreibens von den Buchdruckereien befolgt worden, so würde die Angelegenheit in einer beide Teile befriedigenden Weise erledigt gewesen sein. Es hat jedoch unterm 11. August 1919 eine Versammlung des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer beschlossen, der vom Vorstände ihres Vereins mit uns getroffenen Vereinbarung die Genehmigung zu versagen. Seit dieser Zeit herrscht völlige Rechtsunsicherheit, da eine Anzahl Leipziger Buchdruckereien auf unentgeltlicher Abholung der Druckbogen besteht. Diesem Verhalten gegenüber stellen wir folgendes fest:

1. Wir sind unterm 9. September 1919 mit Rückwirkung vom 15. August 1919 genötigt gewesen, unseren Markthelfern und allen Angehörigen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes eine etwa 20% betragende Lohnerhöhung zu bewilligen.

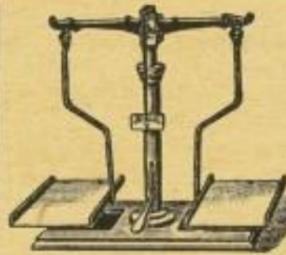
2. Ganz im Gegensatz zu dem Verhalten, welches die Buchdruckereien gegenüber den Buchbindereien heute noch beobachten, haben die Buchdruckereien überall da, wo die direkte Ablieferung der Druckbogen von der Druckerei an die Verleger stattfindet, diese Ablieferung auf ihre Kosten vorgenommen.

Gegenüber diesen Tatsachen, die gewiß auch für den Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer bestimmend waren, die im Rundschreiben vom 24. Juni gegebene Zusage zu erteilen, bleibt uns nichts anderes übrig, als vom 10. Oktober laufenden Jahres ab die weitere Abholung der Druckbogen durch die Mitglieder unseres Vereins abzulehnen. Von diesem Standpunkte, den alle unsere Mitglieder kraft Vereinsfassung einzunehmen verpflichtet sind, kann in der Übergangszeit nur da abgewichen werden, wo der Buchdrucker die Buchbinderei ausdrücklich ersucht, die Druckbogen gegen angemessene, nicht hinter den Säßen des Rundschreibens vom 24. Juni 1919 zurückbleibende Vergütung abzuholen. An die Herren Verleger richten wir die Bitte, uns in diesem unseren Kollegen von den Buchdruckereien angedrungenen Kampfe dadurch zu unterstützen, daß sie bei der Erteilung neuer Aufträge den Vermerk aufnehmen:

»Das Werk ist frei Haus abzuliefern an die Buchbinderei . . .«  
Nur so können wir unsere Mitglieder davor schützen, daß sie entgegen demjenigen, was in anderen Städten längst geübt wird und durch die Rechtslage geboten ist, noch länger unentgeltlich eine Leistung auf sich zu nehmen, die von Rechts wegen einzig und allein dem Buchdrucker zur Last fällt.

Hochachtungsvoll

Verein Leipziger Buchbindereibesitzer  
gez. F. Hilbert.



**Post-Briefwaage**  
geacht, aus Messing,  
sofort lieferbar.

Preis: für 1 Stück M. 29.50  
bei 3 Stück u. mehr M. 27.—

**Ronniger & Pittroff, Leipzig.**  
Telephon 35637.

## Verlagsanzeigen allein genügen nicht.

Das Publikum muss zur Nachfrage in den Buchhandlungen besonders angeregt werden. Eins der besten Mittel dazu ist eine Ankündigung in „Weihnachtsbücher 1919“. Umfang 6 Bogen, Auflage 50000. Satzspiegel 21:14 cm, Anzeigenpreise: 1/1 Seite 225 Mark, 1/2 Seite 130 M., 1/4 Seite 80 M. Einige halbe Seiten unter redaktionellem Text sind noch zu vergeben. Für das grosse Publikum, zur Massenverbreitung ist das „Verzeichnis der Neuigkeiten des Jahres“ besonders geeignet Umfang 4 Bogen, Auflage 100000, Satzspiegel 14:7 1/2 cm, Anzeigenpreis: 1/1 Seite 150 Mark. Bis 15. Oktober werden noch Aufträge angenommen.

**Koehler & Volckmar A.-G.**

Abteilung Kataloge und Vertriebsmittel

Leipzig, Königstr. 35/37

Telegrammadresse: Katalogverlag

## Druckarbeiten

in jeder Art  
und Ausführung  
von feinstem Sueddruck bis  
zur billigsten Massenauflage  
liefert schnell und billig.

**Buchdruckerei „Unitas“**  
Bühl (Baden).

Schneldpressen,  
Rotations- und  
Schwarzmaschinenbetrieb.

## Schriftsteller,

aus Elß-Loth. ausgewiesen, sucht Verbindung mit gutem Verlag für einen Roman aus dem Elß, von 1914—1919, so wie es war und wurde. Angeb. u. F. E. T. 904 an Rudolf Moisse, Frankfurt a. M.

## Auslieferungen etc.

übernehmen zu zeitgemässen Bedingungen

**Stegismann & Volkening, Leipzig.**